Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0336

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	18.12.2013			

Fortführung und Sicherung von Angeboten der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Schulsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fortzuführen.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Die Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen als ein Angebot der Jugendhilfe etabliert, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule mit den Lehrkräften auf der Grundlage einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Grundlage dieses Beschlussvorschlags sind die Planungszahlen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg Vorpommern zur „Festlegung der ESF-Förderung Schulsozialarbeit". Das Land Mecklenburg Vorpommern stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds, Programm Schulsozialarbeit B 1.2. zur Verfügung. Danach ist der Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen an allgemein- und berufsbildenden Schulen ein Element der auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schule und die Verbesserung der Schulerfolge ausgerichtete Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Schulsozialarbeit soll dabei so weiterentwickelt werden, dass sie durch gezielte sozialpädagogische Hilfen das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöht, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet und beeinträchtigt ist. Auf diese Weise sollen auch Ausbildungsfähigkeit und die späteren Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erhöht werden (Auszug aus dem operationellen Programm ESF 2007- 2013 für Mecklenburg Vorpommern). Auf dieser Grundlage können Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Förderung der Schulsozialarbeit ist bis zum Ende des Jahres 2013 gefasst.
Bis zum 31. Dezember 2013 wurden im Landkreis Vorpommern-Rügen 28 SchulsozialarbeiterInnen über das operationelle Programm und entsprechende kommunale Mittel gefördert. Um die Angebote für das Jahr 2014 im Landkreis Vorpommern-Rügen sicher zu stellen, ist es notwendig, einen Fortführungsbeschluss herbeizuführen.

Insgesamt werden im Jahr 2014 im Landkreis Vorpommern-Rügen 30 Fachkräfte der Schulsozialarbeit tätig sein, die eine Zuwendung aus ESF-Mitteln erhalten sollen. Für diese Fachkräfte stellt das Land für das Haushaltsjahr 2014 finanzielle Mittel in Höhe von 570.007,81 € aus dem operationellen Programm des ESF zur Verfügung.

Die Gesamtfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

	Höhe in €
Gesamtkosten	1.140.015,62
ESF-Mittel	570.007,81
Mittel des Landkreises	290.370,56
Drittmittel (kommunale Mittel, Eigenmittel Träger, usw.)	279.637,26

Für 2014 werden dem Landkreis Vorpommern-Rügen mehr ESF-Mittel zur Verfügung gestellt. Diese müssen mit Kreismitteln und Drittmitteln ergänzt werden.

Anlagen:

1. Aufstellung der Stellen der Schulsozialarbeit, die aus dem operationellen Programm des ESF gefördert werden sollen

2. Bedarfsliste Schulsozialarbeit

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562900	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2014	860.378,37 €
	Haushaltsjahr: 2015	915.437,98 €
	Haushaltsjahr: 2016	933.746,74 €
	Haushaltsjahr: 2017	952.421,68 €
Bemerkungen: Als Ertrag sind für 2014 570.007,81 € angemeldet. Als Aufwand sind für 2014 860.378,37 € angemeldet		